



**Stadt
Lucern**

Einbürgerungskommission

**Einbürgerungskommission
der Stadt Lucern –
Tätigkeitsbericht 2017**



Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort	3
2 Kerntätigkeiten 2017	4
2.1 Einbürgerungskommission	4
2.2 Allgemeines	4
2.3 Statistik	5
2.3.1 Behandelte Gesuche	5
2.3.2 Zusicherungen	6
2.3.2.1 Zusicherungen nach Altersstruktur	6
2.3.2.2 Zusicherungen nach Nationalitäten	6
2.3.3 Nicht-Zusicherungen	7
2.3.3.1 Ablehnungsgründe	7
2.3.4 Sistierungen	7
2.3.4.1 Sistierungsgründe	7
2.3.5 Eingang neue Gesuche	8
2.3.6 Pendente Gesuche	8
3 Ausblick 2018	9

1 Vorwort

Nachdem die Nachfrage nach dem roten Pass während Jahren zurückgegangen war, zog sie 2014 wieder an. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2017 fort: Bis Ende Dezember liessen sich 46'060 Ausländerinnen und Ausländer (2016: 42'974) in der Schweiz einbürgern. In der Stadt Luzern wurden im Berichtsjahr so viele Einbürgerungsgesuche vorbereitet und behandelt wie noch nie. Dies war sehr arbeitsintensiv. Der Einsatz hat sich gelohnt. Die gesteckten Ziele sind erreicht: Die Anzahl der pendenten Gesuche konnte deutlich reduziert werden, auch hat sich die Verfahrensdauer um einige Monate verkürzt. Möglich war dies nur dank dem grossen Engagement und dem Willen aller Beteiligten sowie der professionellen Unterstützung durch das Ressort Bürgerrechtswesen.

Anlässlich der Ratssitzung vom 15. Dezember 2016 wurde das dringliche Postulat 24 *Proaktive Kommunikation betreffend Einbürgerung mit B- und F-Aufenthaltsbewilligung*, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, Simon Roth und Enver Candan, namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Laura Kopp und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, vom 30. November 2016, überwiesen. Im Mai 2017 hat das Ressort Bürgerrechtswesen 900 Personen/Familien angeschrieben. Die Nachfrage nach Auskünften bei der Verwaltung war sehr gross. Wegen der neuen Einbürgerungsgesetzgebung, gültig ab 1. Januar 2018, sind in der Stadt Luzern im Berichtsjahr insgesamt 350 neue Gesuche eingegangen. Ein Rekord. Alleine 100 Gesuche im Monat Dezember. Experten gehen allerdings davon aus, dass die Zahl der Einbürgerungsgesuche bald wieder sinken wird. Das neue Bürgerrechtsgesetz bringt zwar eine Lockerung bezüglich der Aufenthaltsdauer, enthält daneben aber auch zahlreiche Verschärfungen. Wer sich einbürgern lassen will, braucht neu eine Niederlassungsbewilligung. Zudem müssen einbürgerungswillige Personen zusätzliche Integrationskriterien erfüllen.

2 Kerntätigkeiten 2017

Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Reglements über die Einbürgerungskommission vom 28. Oktober 2010 erstattet die Einbürgerungskommission dem Grossen Stadtrat und dem Stadtrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

2.1 Einbürgerungskommission

Für die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern sind für die Amtsdauer 1. September 2016 bis 31. August 2020 gewählt:

- Kuhn Felix, G/JG, Präsident
- Merkel-Lötscher Daniela, CVP, Vizepräsidentin
- Durrer Ivo, FDP
- Reichlin Margaretha, SP
- Trost Kiran, SP
- Ahmad Nesar, SP
- Heeb Oliver, SVP.

2.2 Allgemeines

Die Einbürgerungskommission traf sich zu elf Sitzungen. Die Sitzungen dauerten von 08.00 bis 17.30 Uhr. Insgesamt gab es vier Absenzen der Kommissionsmitglieder.

Pro Sitzung hat die Einbürgerungskommission im Durchschnitt 34 Gesuche behandelt. Die von der Verwaltung und der Einbürgerungskommission vor mehr als zwei Jahren anvisierten Ziele, per 31. Dezember 2017 weniger als 300 pendente Gesuche auszuweisen und die Verfahrensdauer für die Abwicklung eines Gesuches bis zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts auf weniger als 1,5 Jahr zu senken, sind erreicht. Per Ende des Berichtsjahres sind zwar 356 Gesuche (31.12.2016: 388) pendent. Zurückzuführen ist diese hohe Pendenzenzahl auf den ausserordentlichen Gesucheingang wegen der neuen verschärften Einbürgerungsgesetzgebung. Es sind im Berichtsjahr 120 Gesuche mehr eingegangen als im Durchschnitt der Vorjahre. Unter Berücksichtigung des erhöhten Gesucheingangs sind per Ende dieses Berichtsjahrs 236 Gesuche pendent (31.12.2015: 450), was belegt, dass die Einbürgerungskommission zusammen mit der Verwaltung das Ziel mehr als erreicht hat. Die Verfahrensdauer für die Abwicklung eines Gesuches beträgt 1,3 Jahre (31.12.2015: 2,4 Jahre). Die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und der Verwaltung ist eingespielt und konstruktiv. Das Jahr forderte von allen Beteiligten eine hohe Präsenz und ausserordentliche Einsätze.

Eine Delegation der Mitglieder der Einbürgerungskommission nahm an der Neubürgerfeier vom vergangenen November teil. Es war wiederum ein sehr gelungener Anlass. Die „Neu-Luzernerinnen und Neu-Luzerner“ haben rege am Anlass teilgenommen.

Insgesamt haben 185 einbürgerungswillige Personen an 12 Informationskursen im Einbürgerungsprozess, organisiert durch die Caritas Luzern und die städtische Integrationsstelle, teilgenommen. Die Rückmeldungen der Kursteilnehmenden waren wiederum äusserst erfreulich. Das Angebot wird von den Teilnehmenden sehr geschätzt.

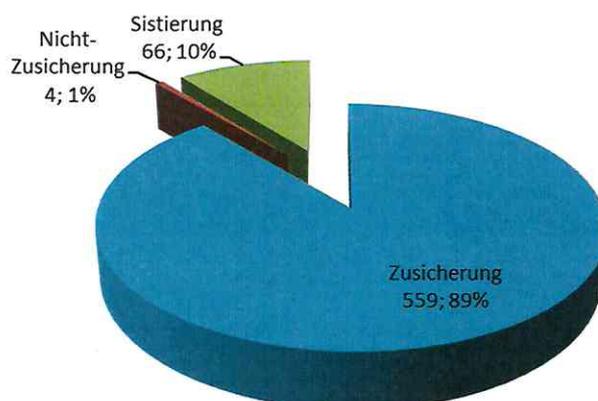
2.3 Statistik

2.3.1 Behandelte Gesuche

Die Einbürgerungskommission behandelte im Berichtsjahr 2017 371 Einbürgerungsgesuche (Vorjahr 351). Behandelte Gesuche pro Sitzung:

Sitzungsdaten	Behandelte Gesuche	Personen
Freitag, 27. Januar 2017	33	55
Freitag, 17. Februar 2017	34	77
Freitag, 17. März 2017	34	52
Freitag, 7. April 2017	32	55
Freitag, 19. Mai 2017	34	62
Freitag 30. Juni 2017	34	56
Freitag, 25. August 2017	34	54
Freitag, 22. September 2017	34	56
Freitag, 27. Oktober 2017	34	55
Freitag, 24. November 2017	34	54
Freitag, 15. Dezember 2017	34	53
Total	371	629

Total Personen; Prozenze
Zusicherungen / Nicht-Zusicherungen / Sistierungen

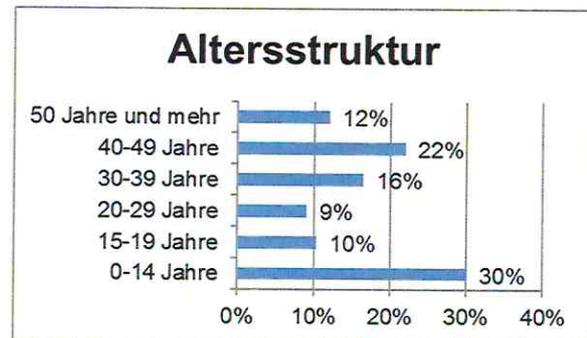


2.3.2 Zusicherungen

Im Berichtsjahr 2017 sicherte die Einbürgerungskommission 559 Personen (Vorjahr: 498) das Luzerner Stadtbürgerrecht zu.

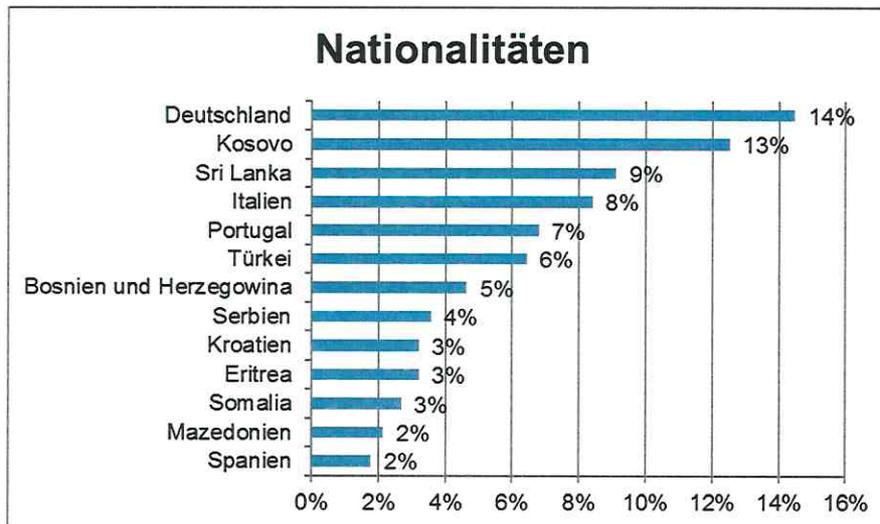
2.3.2.1 Zusicherungen nach Altersstruktur

Das durchschnittliche Alter aller gesuchstellenden Personen (inkl. Kinder) liegt bei 29,1 Jahren (Vorjahr: 28,2 Jahre). Werden diejenigen Kinder nicht mitgezählt, die in das Gesuch der Eltern eingeschlossen waren, beträgt das durchschnittliche Alter bei der Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts 38 Jahre (Vorjahr: 36,3 Jahre). 39 Personen (Vorjahr: 37 Personen) waren zum Zeitpunkt der Zusicherung minderjährig und haben ein eigenes Gesuch gestellt.



2.3.2.2 Zusicherungen nach Nationalitäten

Die Rangliste der Nationalitäten führen die deutschen Staatsangehörigen (14 %, 81 Personen) an, gefolgt von Kosovo (13 %, 70 Personen), Sri Lanka (9 %, 51 Personen), Italien (8 %, 47 Personen), Portugal (7 %, 38 Personen), Türkei (6 %, 36 Personen), Bosnien und Herzegowina (5 %, 26 Personen), Serbien (4 %, 20 Personen), Kroatien (3 %, 18 Personen), Eritrea (3 %, 18 Personen), Somalia (3 %, 15 Personen), Mazedonien (2 %, 12 Personen) und Spanien (2 %, 10 Personen). Weiter wurden Staatsangehörige aus Frankreich, Volksrepublik China, Kongo, Irak, Grossbritannien, Äthiopien, Serbien und Montenegro, Pakistan, Belgien, Afghanistan, Vietnam, Niederlande, Bangladesch, Schweden, Rumänien, Brasilien, Tunesien, Indien, Kuba, Syrien, Weissrussland, Marokko, Dominikanische Republik, Asserbaidshan, Ecuador, Liechtenstein, Iran, Estland, Vereinigte Staaten von Amerika, China, Österreich, Ungarn, Dänemark, Südafrika, Polen, Thailand, Libanon, Angola, Tschechien, Ukraine und Slowakei eingebürgert.



2.3.3 Nicht-Zusicherungen

Bei vier gesuchstellenden Personen wurde das Luzerner Stadtbürgerrecht im Berichtsjahr 2017 nicht zugesichert.

2.3.3.1 Ablehnungsgründe

- Mangelnde Deutschkenntnisse und ungenügende staatspolitische Kenntnisse (1 Gesuch / 1 Person)
- Nichtbeachten der Rechtsordnung (2 Gesuche / 3 Personen)

Die Gesuchstellenden haben den Entscheid der Einbürgerungskommission akzeptiert und dagegen keine Verwaltungsbeschwerde erhoben.

2.3.4 Sistierungen

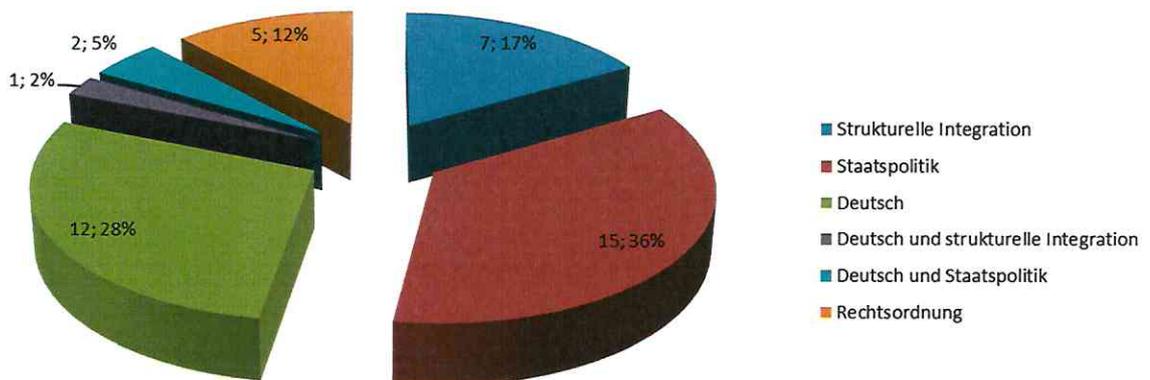
Bei 66 Personen hat die Einbürgerungskommission das Gesuch sistiert.

2.3.4.1 Sistierungsgründe

- Mangelnde strukturelle Integration (7 Gesuche / 14 Personen)
- Ungenügende staatspolitische Kenntnisse (15 Gesuche / 24 Personen)
- Ungenügende Deutschkenntnisse (12 Gesuche / 18 Personen)
- Ungenügende Deutschkenntnisse und mangelnde strukturelle Integration (1 Gesuch / 3 Personen)

- Mangelnde Deutschkenntnisse und ungenügende staatspolitische Kenntnisse (2 Gesuche / 2 Personen)
- Polizeiliche Vorgänge / Nichtbeachten der Rechtsordnung (5 Gesuche / 5 Personen)

**Total Gesuche; Proze
Sistierungsgründe**



2.3.5 Eingang neue Gesuche

Im Berichtsjahr 2017 sind beim Ressort Bürgerrechtswesen 350 neue Gesuche eingegangen. Dies sind 120 Gesuche mehr als im Berichtsjahr 2016.

2.3.6 Pendente Gesuche

Beim Ressort Bürgerrechtswesen sind insgesamt 356 Gesuche pendent (Vorjahr 388).

3 Ausblick 2018

Um dem Ansturm der neu eingegangenen Gesuche gerecht zu werden, sind ausserordentliche Massnahmen nötig. Die Kommissionsmitglieder und das Ressort Bürgerrechtswesen werden in der ersten Jahreshälfte 2018 gemeinsam nach Lösungen suchen, um möglichst rasch die Gesuche nach altem Recht abarbeiten zu können. Die ersten Gesuche nach neuem Recht werden voraussichtlich frühestens ab 2019 in Bearbeitung kommen. Zudem werden sich die Kommissionsmitglieder auch noch Zeit reservieren, um sich eingehend in die neue Einbürgerungsgesetzgebung einzulesen.

Luzern, 23. Februar 2018

Stadt Luzern
Einbürgerungskommission



Felix Kuhn
Präsident



Daniela Merkel-Lötscher
Vize-Präsidentin